

Foto: adobestock.com



Bessere Rahmenbedingungen im Homeoffice

Einfach zufrieden wohnen.

Geförderter Wohnbau in
ganz Niederösterreich, z.B. in:

- Amstetten
- Bad Deutsch-Altenburg
- Erlauf
- Felixdorf
- Kirchberg an der Pielach
- Schratzenberg
- Ternitz-Pottschach
- Warth



www.nbg.at | verkauf@nbg.at | T 02236/405-0
NBG | Südstadtzentrum 4 | 2344 Maria Enzersdorf



lang: wohnbau

www.lang-bau.at

Gebrüder Lang Bau GmbH
Steiner Landstrasse 86
3504 Krems / Stein
+43 (0)2732 / 71055
office.krems@lang-bau.at

lang: bau



Foto: Jakob Gläser

ministerbuero@bmi.gv.at
www.facebook.com/nehammerkarl

EDITORIAL

*Liebe Leserin, lieber Leser der **freiheit!***

Auch der Start in das Jahr 2021 ist von der Corona-Krise geprägt. Wir werden wohl lernen müssen, mit dieser Pandemie umzugehen, auch weil die weitere Entwicklung aufgrund der Mutationen noch schwerer einzuschätzen ist. Die Möglichkeit der Impfung gibt Hoffnung und in diesem Zusammenhang ist überaus positiv zu bewerten, dass der elektronische Impfpass endlich umgesetzt wird.

Auch das mobile Arbeiten wird uns noch eine Zeit lang begleiten. Durch die Corona-Krise hat das Thema Homeoffice deutlich an Bedeutung gewonnen. Eine aktuelle Umfrage des Gallup Institutes hat ergeben, dass rund 42 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im vergangenen Jahr im Homeoffice gearbeitet haben. Und auch in Zukunft wird dieses Arbeitsmodell den Arbeitsalltag prägen. Daher war es wichtig, Rahmenbedingungen zu schaffen, die den arbeitenden Menschen eine Rechtssicherheit geben. Dies ist nun Arbeitsminister Martin Kocher und Finanzminister Gernot Blümel gemeinsam mit den Sozialpartnern gelungen. Die Details dazu lesen Sie auf Seite 6.

Viel Freude beim Lesen dieser Ausgabe! Und vor allem: Gesund bleiben!

Ihre

*Nikola König-Weixelbraun
freiheit!-Chefredakteurin*

Vor ziemlich genau einem Jahr, am 25. Februar 2020, wurde in Österreich der erste Corona-Fall gemeldet. Ich war damals in Salzburg unterwegs und habe spontan zu einer Pressekonferenz zu den Sofortmaßnahmen geladen – seit diesem Zeitpunkt tagt der Corona-Einsatzstab 24 Stunden, 7 Tage in der Woche.

RECHT MUSS RECHT BLEIBEN!

EIN GASTKOMMENTAR VON BUNDESMINISTER KARL NEHAMMER

In Österreich ist seither viel passiert. Zuerst wenige Fälle, gefolgt von einem starken Anstieg. Ein totaler Lockdown mit Geschäftssperren, Schulschließungen und Maskenpflicht, gefolgt von vorsichtigen Öffnungsschritten und einer Entspannung im Juni und über den Sommer. Im Herbst war wieder eine Verschärfung der Maßnahmen notwendig, schließlich der zweite und nach einer kurzen Pause der dritte Lockdown.

Eins steht fest – das Corona-Virus nervt uns alle. Es ist eine Zumutung. Mir geht es da nicht anders als euch. Trotzdem heißt es für die nächsten Wochen noch – durchhalten! Auch wenn es schwerfällt.

Lassen wir uns vor allem auch nicht von jenen verunsichern, die das Virus nutzen, um unter dem Deckmantel der Corona-Kritik wieder auf der Straße und in der öffentlichen Meinung Fuß zu fassen. Alte Ewiggestrige und neue Rechte sehen gerade „die Jahrhundert-Chance“, um mit ihren antidemokratischen und hetzerischen Ansichten wieder Anhänger gewinnen zu können. Wir dürfen und wir werden das nicht zulassen!

Recht muss Recht bleiben. Deswegen ist mir auch ein konsequentes Einschreiten bei Masken- und Abstandssündern auf Anti-Corona-Demos wichtig – die hohe Anzahl an Anzeigen gibt uns Recht. Das Versammlungs- und Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut – die Untersagung durch die zuständigen Behörden jedenfalls eine genau abzuwägende Entscheidung. Unser Ziel war und ist nach wie vor, eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden. Ich appelliere an euch – lassen wir uns nicht auseinanderdividieren. Nutzen wir seriöse Quellen zur Information. Hinterfragen wir scheinbar einfache Lösungen und Erklärungen. Reden wir mit Kollegen, mit Familie und Freunden! Halten wir dagegen, wenn Unwahrheiten, Verschwörungstheorien und Gerüchte verbreitet werden.

Wie wir durch diese Krise kommen, hängt letztlich an jedem Einzelnen von uns! Alles Gute & bleibt gesund!

Impressum

Herausgeber: Wiener Pressverein Medieninhaber: Wiener Pressverein (Vorstand Dir. Walter Mayr, Rudolf Habeler) | **Blattlinie:** Christlich-soziale Arbeitnehmerpolitik | **Redaktion:** Mag. Nikola König-Weixelbraun, Sabine Egerer, Irene Peer-Polzer, Mag. Elisabeth Halvax | **Anzeigenverwaltung:** Sabine Egerer, Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien, 01/40141-596 | **Layout:** Dipl.-Ing. Albrecht Oppitz | **Herstellung:** Walstead NP Druck Gesellschaft m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten. Namentlich gezeichnete Artikel müssen sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken.



Foto: BKA/Wenzel

Wir müssen in die Zukunft der Arbeit investieren

Anfang des Jahres hat Christine Aschbacher ihr Amt als Arbeitsministerin aufgrund noch zu prüfender Plagiatsfragen zu ihrer Diplomarbeit und aus Rücksicht auf ihre Familie niedergelegt. Mit dem Salzburger Martin Kocher ist ein Nachfolger gefunden worden, der klar seine Expertise einbringen wird. Er war Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Höhere Studien und Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Mit der *freiheit* hat er über seine Pläne für den Weg aus der Krise gesprochen.

freiheit: Die Bestellung zum Arbeitsminister kam ziemlich kurzfristig. Wie haben Sie reagiert, als der Anruf vom Bundeskanzler kam?

Martin Kocher: Um ehrlich zu sein, wurde ich von dem Angebot sehr überrascht. Der Anruf des Bundeskanzlers kam unerwartet, relativ spät am Samstagabend. Nach einem kurzen Gespräch mit meiner Frau habe ich dann nach ca. 20 Minuten zugesagt.

freiheit: Wie gehen Sie damit um, von heute auf morgen im Blickpunkt der Öffentlichkeit zu stehen?

Kocher: Mir ist die Verantwortung bewusst, die dieser Job, besonders in einer Krisenzeit wie der jetzigen, mit sich bringt. Ich habe die Politik lange

von außen als unabhängiger Experte begleitet. Insofern bedeutet der neue Job zwar Veränderung, aber ich freue mich, die Politik ab sofort aktiv mitgestalten zu können. Gleichzeitig ist die mediale Aufmerksamkeit nichts komplett Neues für mich. Natürlich steht man als Minister noch stärker im Fokus der Öffentlichkeit, aber ich werde mich deshalb nicht ändern.

freiheit: Wir befinden uns in einer herausfordernden Zeit für den Arbeitsmarkt. Wann werden wir wieder ein Vorkrisenniveau am Arbeitsmarkt erreicht haben?

Kocher: Laut einer Prognose meines ehemaligen Institutes IHS aus dem Sommer des vergangenen Jahres, werden wir 2024 wieder auf das Niveau der Arbeitslosigkeit wie vor der

Krise kommen. Mein Ziel ist, dass wir es früher schaffen.

freiheit: Wie soll das gelingen?

Kocher: Aktuell geht es darum, die Krise zu bewältigen und danach Beschäftigung zu schaffen. Gelingt es uns, die Arbeitslosigkeit zu senken, fördern wir auch Wachstum. Arbeitsmarktpolitisch ist die Kurzarbeit aktuell das Mittel, mit dem wir eine vorübergehende Unterauslastung überbrücken und die Menschen in Beschäftigung halten. Je mehr Jobs wir jetzt sichern, umso schneller gelingt uns der Aufschwung. Zudem ist es wichtig, neben Akutmaßnahmen in die Zukunft der Arbeit zu investieren. Ich denke dabei an Digitalisierung, Strukturwandel und den Fachkräftemangel, die die Arbeitswelt bestimmen werden.

freiheit: Welche Rolle spielen Qualifizierung und der Fachkräftemangel für den Wiederaufschwung?

Kocher: Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind der Schlüssel, um gut ausgebildete Arbeitskräfte zu haben, wenn die Konjunktur wieder Fahrt aufnimmt. Mit der Joboffensive investieren wir daher in den nächsten zwei Jahren 700 Millionen Euro in diesem Bereich. Es besteht vor allem die Möglichkeit, sich in Branchen weiterzubilden, in denen dringend Arbeitskräfte gebraucht werden.

freiheit: Welche Branchen sind das zum Beispiel?

Kocher: Ein Schwerpunkt der Joboffensive liegt im Bereich Digitalisierung. Die Digitalisierung wird in der Arbeitswelt von morgen eine immer größere Rolle spielen. Daher ist es wichtig, darauf vorbereitet zu sein und Arbeitskräfte für Zukunftsbranchen zu qualifizieren. Ein weiterer Schwerpunktbereich sind Aus- und Weiterbildungen in der Pflege, es gibt aber auch noch andere. Ebenso inkludiert sind Umwelt und Natur, aber auch der Tourismus. Insgesamt stehen allein in diesem Jahr gut 420 Millionen Euro zur Verfügung. Mehr als 100.000 Personen haben die Möglichkeit zu einer Höherqualifikation.

freiheit: In der Akutphase der Krise hat sich die Kurzarbeit als wirksames Instrument erwiesen. Das derzeitige Modell läuft Ende März aus. Wie geht es danach weiter? Geht die Maßnahme in die Verlängerung, wäre eine Nachbesserung sinnvoll? Bzw.

wie kann die nächste Phase der Kurzarbeit konkret ausschauen?

Kocher: Die Kurzarbeit wird in einer Form auch nach Auslaufen der Phase drei Ende März bestehen bleiben. Das ist vor allem relevant, wenn es nach wie vor behördliche Schließungen gibt. Die Frage des Wie ist gerade Gegenstand von Gesprächen mit den Sozialpartnern. Ich bin zuversichtlich, dass wir bald eine Lösung zur weiteren Gestaltung präsentieren können.

freiheit: Sind auch zielgruppenspezifische Maßnahmen geplant? Zum Beispiel für Frauen oder für Jugendliche?

Kocher: In der aktuellen Krisenzeit ist es wichtig, dass wir für die verschiedenen Zielgruppen spezifische Angebote schaffen, um Beschäftigung und Wachstum zu fördern. Seit Sommer 2020 forciert die Taskforce für Jugendbeschäftigung Programme, die sich gezielt auf die Ausbildung und Vermittlung junger Menschen konzentrieren, und stimmt die Kapazitäten der verschiedenen Ministerien bestmöglich aufeinander ab. Seit dem Start vor sechs Monaten ist es uns gelungen, 83.000 Personen zwischen 20 und 24 Jahren zu vermitteln. Dieses Projekt möchte ich weiter fortsetzen. Zudem hat das AMS für die Förderung von Frauenbeschäftigung in diesem Jahr umfassende Mittel reserviert. Ein Beispiel ist das Frauenförderungsprogramm „Frauen in der Technik“, dessen längerfristiges Ziel es ist, mehr weibliche Fachkräfte in Technikberufe zu vermitteln.

freiheit: Für Politiker gibt es die berühmte 100-Tage-Frist. Was würden

Sie gerne Mitte April 2021 schon erledigt bzw. auf Schiene gebracht haben?

Kocher: Ich hoffe, dass im April mit einer hohen Impfquote und den für diese Jahreszeit üblichen saisonalen Beschäftigungseinstiegen etwas Erholung am Arbeitsmarkt eingeleitet ist. Ich bin froh, dass es kurz nach meinem Amtsantritt recht zügig gelungen ist, eine klare Regelung für das Arbeiten im Homeoffice zu beschließen. Im April sollte außerdem das nächste Modell der Kurzarbeit angeboten werden, um weiterhin Jobs und Einkommen zu sichern.

freiheit: Werden Sie sich impfen lassen?

Kocher: Natürlich. Dann, wenn ich laut Impfplan an der Reihe bin. Je mehr Menschen sich impfen lassen, umso schneller können wir diese Krise überwinden.

freiheit: Abschließend: Sie sind Marathonläufer, hilft Ihnen Ihr Hobby dabei, auch im Job das Tempo zu halten?

Kocher: Das hängt davon ab, wie schnell ich laufe. Beim Marathon beginnt bei Kilometer 30 bis 35 die harte Zeit, bei der Pandemie sind wir glaube ich jetzt in dieser Zeit. Aber Läufer wissen auch, dass man sich rasch erholen kann, wenn man über die harte Zeit drüberkommt.

freiheit: Was war Ihre Bestzeit beim Marathon.

Kocher: 3 Stunden und eine Minute.



Foto: adobeStock.com

Klarheit für das Arbeiten zu Hause und unterwegs

Die Arbeitswelt hat sich in den vergangenen Jahren massiv verändert: technologische Entwicklungen ermöglichen das Arbeiten von nahezu jedem Ort. Die Corona-Pandemie hat diese Situation nochmals verstärkt. Zahlreiche Fragestellungen haben sich dadurch ergeben, auf die jetzt Arbeitsminister Martin Kocher und Finanzminister Gernot Blümel gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung Antworten gefunden haben. Das Homeoffice-Maßnahmenpaket wurde nun im Ministerrat beschlossen und als Nächstes wird die gesetzliche Grundlage geschaffen.

Das Thema Homeoffice hat durch die Corona-Pandemie eine unglaubliche Dynamik bekommen. Während der Höhepunkte der Krise ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Homeoffice, in den Tätigkeitsbereichen, in denen das möglich ist, von 10 auf 40 Prozent gestiegen. Auch in Zukunft wird Homeoffice unseren Arbeitsalltag begleiten. Damit das mobile Arbeiten für alle Beteiligten gut funktioniert, haben sich Arbeitsminister Martin Kocher und Finanzminister Gernot Blümel gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Industriellenvereinigung auf ein Homeoffice-Maßnahmenpaket geeinigt. Diese Regelungen machen das Homeoffice zu einer Win-win-Situation für alle Beteiligten, und bringen klare Rahmenbedingungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Freiwilligkeit bleibt bestehen

Homeoffice bleibt auch in Zukunft für beide Seiten freiwillig und muss zwischen Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeber vereinbart werden. Diese Vereinbarung muss allerdings schriftlich sein. Die Sozial-

partner werden eine Mustervorlage für alle zur Verfügung stellen. Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden. Betriebe mit einem Betriebsrat können eine freiwillige Betriebsvereinbarung über Homeoffice-Regeln abschließen.

Klarheit für Unfälle und Arbeitnehmerschutz im Homeoffice

Die aktuelle Corona-Regelung beim Unfallschutz wird ins Dauerrecht übernommen. Das bedeutet, dass Arbeitsunfälle im Homeoffice unter die Unfallversicherung fallen. Auch die Arbeitnehmerschutzbestimmungen (Bsp.: Arbeitszeitregeln) gelten im Homeoffice. Wesentlich dabei ist, dass das Arbeitsinspektorat kein Recht hat, den Heim-Arbeitsplatz zu betreten.

Steuerliche Absetzbarkeit für Arbeitsmittel

Das Homeoffice-Maßnahmenpaket sorgt auch für Klarheit bezüglich der steuerlichen Behandlung von Arbeitsmitteln. So handelt es sich, bei der Bereitstellung von digitalen Arbeitsmitteln

(z.B. Laptop) durch den Arbeitgeber um keinen steuerpflichtigen Sachbezug. Zahlungen, die der Arbeitgeber zur Deckung der Mehrkosten im Homeoffice für Laptops oder Mobilgeräte leistet, werden bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei sein. Außerdem sollen Arbeitnehmer auch andere Aufwendungen bis zu 300 Euro als Werbungskosten absetzen können – in Summe also bis zu 600 Euro. Künftig kann demnach die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer Kosten für ergonomische Produkte, wie für einen Schreibtischstuhl, mit bis zu 300 Euro pro Jahr absetzen. Dies gilt bereits rückwirkend für 2020.

Klarheit und Rechtssicherheit

Dieses Maßnahmenpaket regelt die wichtigsten Punkte zum Homeoffice einfach und unbürokratisch und bietet so mehr Rechtssicherheit. Dadurch werden Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer neue Möglichkeiten gegeben, um das Arbeitsverhältnis auszugestalten. Und es verschafft beiden Seiten mehr Planbarkeit und Flexibilität. Eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

Pensionsversicherung

Höchstbeitragsgrundlage
monatlich **€ 5.550,-**
Höchstbemessungsgrundlage ... **€ 4.563,65**
(aus den „33 besten Jahren“)
Höchstpension brutto **€ 3.650,92**
(80 Prozent der Höchstbemessungsgrundlage)

Pensionserhöhung 2021

Die besonderen Bestimmungen des Pensionsanpassungsgesetzes 2021 sind zu beachten:

- ▶ bei einer Gesamtpension bis € 1.000,-: Erhöhung um **3,5%**
- ▶ von € 1.001,- bis € 1.400,- einschließend: Erhöhung um **3,5% – 1,5%**
- ▶ von € 1.401,- bis € 2.333,-: Erhöhung um **1,5%**
- ▶ darüber ein **Fixbetrag** von **€ 35,-**

Höhe des Pflegegeldes 2021

Stufe	Höhe des Pflegegeldes
1	monatlich € 162,50
2	monatlich € 299,60
3	monatlich € 466,80
4	monatlich € 700,10
5	monatlich € 951,00
6	monatlich € 1.327,90
7	monatlich € 1.745,10

Richtsätze für Ausgleichszulagen

Alters- und Invaliditätspensionen
Alleinstehende **€ 1.000,48**

Ehepaare **€ 1.578,36**

Erhöhung für jedes Kind **€ 154,37**

Waisenspensionen bis zum 24. Lebensjahr

Halbwaisen **€ 367,98**

Vollwaisen **€ 552,53**

Waisenspensionen ab dem 24. Lebensjahr

Halbwaisen **€ 653,91**

Vollwaisen **€ 1.000,48**

Höchstbemessungsgrundlage

(auf Basis der „besten 33 Jahre“)

ASVG, GSVG, BSVG **€ 4.563,39**

Bemessungsgrundlage für Zeiten der

Kindererziehung

ASVG, GSVG, BSVG **€ 1.360,65**



Foto: stock.adobe.com

Aktuelle Werte

in der Sozialversicherung

2021

Höchstbeitragsgrundlage

für den Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungs-gesetzes (ASVG)

monatlich € 5.550,-
für Sonderzahlungen jährlich € 11.100,-

Geringfügigkeitsgrenze

monatlich € 475,86

Rezeptgebühr

Die Rezeptgebühr beträgt 2021 € 6,50

Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten ab 2021 folgende Grenzbeträge:

a) Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende € 1.000,48
für Ehepaare € 1.578,36
nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um **€ 154,37**.

b) Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen (chronisch Kranke), sofern die monatlichen Nettoeinkünfte **€ 1.150,55** für Alleinstehende
für Ehepaare **€ 1.815,11**
nicht übersteigen.

Für jedes weitere Kind sind **€ 154,37** hinzuzurechnen. Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so

ist dieses zu berücksichtigen. Für Pensionsbezieher mit einem Ausgedinge gilt eine Sonderregelung.

Service-Entgelt für die E-Card

Service-Entgelt für 2021 € 12,70

Das Service-Entgelt wird für das Jahr 2022 im November 2021 eingehoben.

Kostenanteil für Heilbehelfe/Hilfsmittel

Der Kostenanteil des Versicherten für **Heilbehelfe** (orthopädische Schuheinlagen etc.) beträgt ab 1. Jänner 2021 **mindestens € 37,-**.

Der Kostenanteil des Versicherten bei der Abgabe von **Sehbehelfen** beträgt **mindestens € 111,-**.

Kinderbetreuungsgeld

a) Kinderbetreuungsgeld täglich:

Die Anspruchsdauer kann innerhalb des vorgegebenen Rahmens von 365 bis zu 851 Tagen (ab der Geburt des Kindes) gewählt werden. In der Grundvariante (365 Tage ab Geburt) beträgt das pauschale Kinderbetreuungsgeld **€ 33,88** täglich, in der längsten Variante mit 851 Tagen ab Geburt beträgt es **€ 14,53** täglich. Die Höhe des Tagesbetrages ergibt sich automatisch aus der individuell gewählten Variante (Anspruchsdauer).

Tagesbetrag bei der kürzesten Bezugsdauer von 365 Tagen (456 Tage bei Teilung mit Partner) **€ 33,88**

Tagesbetrag bei der längsten Bezugsdauer von 851 Tagen (1.063 Tage bei Teilung mit Partner) **€ 14,53**

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

(maximal 14 Monate Bezugsdauer, davon mindestens 2 Monate der andere Elternteil) in der Höhe von 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens: **mindestens € 33,88**
..... **bis maximal € 66,-**

Die **Zuverdienstgrenze** für das Kalenderjahr 2020 beträgt 60 Prozent des letzten Einkommens (individueller Grenzbetrag) oder **€ 16.200,-** (absoluter Grenzbetrag). Hinsichtlich des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes ist nur ein Zuverdienst von **€ 7.300,-** möglich.

b) Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld

Bezieherinnen und Bezieher einer Pauschalvariante können maximal für ein Jahr ab Antragstellung eine Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld in der Höhe von **täglich € 6,06** beziehen. Die Zuverdienstgrenze beträgt für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller **jährlich € 7.300,-** und für die Partnerin bzw. den Partner **€ 16.200,-**.



Homeoffice: Die rechtlichen Rahmenbedingungen im Bundesdienst

Zuletzt wurden im Ministerratsbeschluss vom 20. Jänner 2021 „die Dienstbehörden aufgefordert, den Dienstbetrieb der jeweiligen Ressorts ab dem 25.1.2021 bis auf Weiteres grundsätzlich außerhalb der Dienststellen von zuhause aus zu ermöglichen. [...] Die [...] Maßnahmen werden unter Einbeziehung der zuständigen Organe der Personalvertretung in den jeweiligen Ressorts je nach Bedarf umgesetzt.“

Telearbeit

Soweit nicht dienstliche oder sonstige öffentliche Interessen entgegenstehen, kann mit Bediensteten vereinbart werden, regelmäßig bestimmte dienstliche Aufgaben in ihrer Wohnung oder einer von ihnen selbst gewählten, nicht zu ihrer Dienststelle gehörigen Örtlichkeit unter Einsatz der dafür erforderlichen Informations- und Kommunikationstechnik zu verrichten (Telearbeit), wenn

1. sich die Bediensteten hinsichtlich Arbeitserfolg, Einsatzbereitschaft und der Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten bewährt haben,
2. die Erreichung des von den Bediensteten zu erwartenden Arbeitserfolges durch ergebnisorientierte Kontrollen festgestellt werden kann und
3. die Bediensteten sich verpflichten, die für die Wahrung der Datensicherheit, Amtsverschwiegenheit und anderer Geheimhaltungspflichten erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

In der Vereinbarung sind insbesondere zu regeln:

4. Art, Umfang und Qualität der in Form von Telearbeit zu erledigenden dienstlichen Aufgaben,
5. die dienstlichen Abläufe und die Formen der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen



Foto: Jakob Gläser

Mag. Dr. Eckehard Quin ist Präsidiumsmitglied und Leiter des Bereichs Dienstrecht und Kollektivverträge in der GÖD

der Dienststelle und den Telearbeit verrichtenden Bediensteten,

6. die Zeiten, in denen die Telearbeit verrichtenden Bediensteten sich dienstlich erreichbar zu halten haben, und
7. die Anlassfälle und Zeiten, in denen die Telearbeit verrichtenden Bediensteten verpflichtet sind, an der Dienststelle anwesend zu sein.

Die Anordnung von Telearbeit endet, wenn

- eine der in Z 1 bis 3 genannten Voraussetzungen entfällt,
- die Bediensteten einer sich aus Z 3 oder Z 5 bis 7 ergebenden Verpflichtung wiederholt nicht nachkommen,
- die Bediensteten wiederholt den in der regelmäßigen Wochendienstzeit zu erwartenden Arbeitserfolg nicht erbringen oder
- Bedienstete ihre Zustimmung zur Telearbeit zurückziehen.

Den Bediensteten sind die erforderliche technische Ausstattung sowie die notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen.

Homeoffice

Viele Bundesbedienstete, die derzeit zu Hause arbeiten, leisten keine „echte“

Telearbeit, weil oftmals weder die Freiwilligkeit gewährleistet ist, noch vom Dienstgeber die technische Ausstattung sowie die Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden.

In diesen Fällen handelt es sich um das der Treuepflicht geschuldete Bemühen der Bediensteten, ihre Leistungen zu erbringen, wenn die Arbeit an der Dienststelle wegen höherer Gewalt stark eingeschränkt ist bzw. der Dienstgeber im Allgemeininteresse von einer Leistungserbringung an der Arbeitsstätte absieht.

Das bewirkt aber natürlich auch, dass die Leistungserbringung nicht uneingeschränkt und im gleichen Maße eingefordert werden kann wie an der Arbeitsstätte, weil es die Arbeitssituation im privaten Umfeld oftmals nicht zulässt. Der GÖD-Vorsitzende Dr. Norbert Schnedl hat bereits Verhandlungen eingefordert, um die zum Homeoffice angekündigten rechtlichen Änderungen auch im Öffentlichen Dienst umzusetzen.

Entschädigung für Mehraufwand

„Arbeitet die oder der Bedienstete von zu Hause aus, ohne dass seitens des Dienstgebers eine entsprechende technische Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde, wäre durch die Dienstbehörde/Personalstelle [...] abzuwägen, in welchen Fällen der Einsatz privaten Equipments als notwendig verlangt werden kann und in welchen Fällen z. B. mit telefonischer Erreichbarkeit, Aktenstudium etc. das Auslangen gefunden werden kann.“

Ein etwaiger Kostenersatz für die Zurverfügungstellung von privaten Mitteln [...] für die Dienstverrichtung von zu Hause aus erfordert eine vorangehende ausdrückliche Zustimmung der Dienstbehörde bzw. Personalstelle ...“¹

¹ <https://www.bmkoes.gv.at/Themen/Corona/FAQ-Corona-%C3%96ffentlicher-Dienst.html> am 29. Jänner 2021.

ÖAAB-Mandatare und ihr „Lieblingsort in Österreich“

Gertraud Salzmann

Die Salzburgerin Gertraud Salzmann ist seit 2018 im Nationalrat als Abgeordnete tätig. Die Juristin und Pädagogin engagiert sich als langjährige Praktikerin und Kennerin der bildungspolitischen Themen vor allem für Bildung und Wissenschaft, darüber hinaus auch für den Tourismus. Als ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende ist ihr die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmerinnen, aber auch der Arbeitnehmer, ein großes Anliegen.

freiheit: Welcher ist Ihr Lieblingsort in Österreich und warum?

Da ich als Abgeordnete viel zwischen Salzburg und Wien pendle, bin ich in meiner Freizeit sehr gerne daheim und genieße meine Heimatstadt Saalfelden sowie den schönen Pinzgau, der zu jeder Jahreszeit seine Reize hat. An Salzburger Tagen versuche ich auch zwischen den Terminen Zeit für einen Kaffee in einem der schönen Kaffeehäuser der Landeshauptstadt zu haben. Gerne mache ich einen kleinen Abstecher auf einen der Stadtberge, von denen man fabelhafte Blicke auf die schöne Barockstadt Salzburg hat.

freiheit: Gibt es ein spezielles Erlebnis, das Sie besonders mit diesem Ort verbinden?

Es sind viele schöne Erinnerungen aus meiner Studienzeit, die ich mit Salzburg

verbinde. Im Sommer wird Salzburg als eine der schönsten Städte Europas gerne besucht. Besonders eindrucksvoll ist der „Jedermann“ am Domplatz, aber auch die musikalisch hervorragenden Opern und Konzerte im Festspielsommer. Einen Geheimtipp habe ich auch noch für euch: ein Besuch bei Europas ältester bewohnter Einsiedelei hoch über Saalfelden.



Gertraud Salzmann (re.) mit dem Almbauern Lois Hörl (Mitte) und der Landesbäuerin Claudia Entleitner (li.) auf der Örgenbauernalm

freiheit: Haben Sie für unsere Leserinnen und Leser noch weitere „Insider-Tipps“?

In Salzburg empfehle ich einen Spaziergang auf dem Mönchsberg: vom Domplatz über das Festungsgässchen hinauf zur Festung Hohensalzburg, danach Richtung Mülln zum Museum der Moderne und dann zum Abschluss eine Einkehr im lauschigen Gastgarten des Müllner Bräustübls. Im Pinzgau gibt es schöne Almen, wie z.B. die Örgenbauernalm, auf denen man mit herzhaften Pinzgauer Schmankerln verwöhnt wird.

freiheit: Was ist – in Nicht-Corona-Zeiten – Ihr Lieblingsort außerhalb Österreichs und warum?

Mit meiner Familie mache ich sehr gerne Reisen in europäische Städte, aber auch das Wandern und den Wein in Südtirol genießen wir immer wieder.

FREIHEIT | PARLAMENTARISMUS ERKLÄRT

Das Bundesministerengesetz

Gemäß unserer Bundesverfassung werden die Zahl der Bundesministerien, ihr Wirkungsbereich, ihre Zuständigkeiten und ihre Einrichtung für die Republik Österreich durch ein Bundesgesetz bestimmt. Dieses Gesetz, das aus dem Jahr 1986 stammt, ist das Bundesministerengesetz. Dieses wird entsprechend der Kompetenzverteilung einer neuen Bundesregierung regelmäßig nach Abschluss von Koalitionsverhandlungen zu Beginn einer neuen Legislaturperiode geändert. Aber auch nach Rücktritten und Neubestellungen

von Regierungsmitgliedern erfolgt gelegentlich eine Novelle, um die Aufgabenverteilung an das neue Regierungsteam anzupassen.

Zuletzt wurde das Bundesministerengesetz vor wenigen Wochen geändert, weil es durch den Wechsel in der Bundesregierung von Christine Aschbacher zu Martin Kocher zu einer Kompetenzverschiebung in den Bundesministerien gekommen ist. Vor diesem Wechsel waren die Agenden Arbeit, Jugend und Familie in einem Ressort zusammengefasst. Martin Kocher, der neue

Bundesminister, hat aber „nur“ die Zuständigkeit für die Agenden der Arbeit übernommen. Die Agenden für Jugend und Familie wanderten in das Ressort für Frauen und Integration. Dementsprechend musste das Bundesministerengesetz angepasst und sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat neu beschlossen werden. Mit Inkrafttreten dieser Änderung am 1.2.2021 ist Martin Kocher Arbeitsminister, und Susanne Raab ist nun Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt.

Splitter aus dem Parlament

Steiermark hat Bundesrats-Vorsitz

Das Land Steiermark hat mit 1. Jänner für das erste Halbjahr 2021 turnusmäßig den Vorsitz im Bundesrat übernommen. Der Vorsitz im Bundesrat, der Länderkammer im Parlament, wechselt



Die Salzburgerin Andrea Eder-Gitschthaler bei der symbolischen Vorsitzübergabe an den Steirer Christian Buchmann

halbjährlich und in alphabetischer Reihenfolge zwischen den Bundesländern. Der steirische ÖVP-Bundesrat Christian Buchmann folgte somit der Salzburgerin Andrea Eder-Gitschthaler an der Spitze der Länderkammer. Buchmann gehört dem Bundesrat seit Dezember 2017 an und ist seit geraumer Zeit Vorsitzender im EU-Ausschuss des Bundesrates. Auch im Rahmen seiner Präsidentschaft will er einen Fokus auf die europäischen Regionen als Fundamente der EU richten.

Friedrich Ofenauer ist nun für Landesverteidigung und Bundesheer zuständig

Der niederösterreichische ÖVP-Nationalratsabgeordnete Friedrich Ofenauer ist seit 21. Dezember 2020 Wehrsprecher der neuen Volkspartei. Michael Hammer, sein Vorgänger in dieser Funktion, ist künftig für den Öffent-



Der Niederösterreicher Friedrich Ofenauer ist Wehrsprecher der neuen Volkspartei

lichen Dienst zuständig. Seit Beginn des neuen Jahres ist Ofenauer darüber hinaus Vorsitzender der Parlamentarischen Bundesheerkommission. Diese Kommission nimmt Beschwerden von Soldatinnen bzw. Soldaten oder wehrpflichtigen Personen entgegen, prüft diese und legt jährlich einen Bericht vor.

Themenklub Corona-Impfungen

Bei einer Informationsveranstaltung des ÖVP-Parlamentsklubs wurden die Mitglieder des ÖVP-Parlamentsklubs von den Ärzten unter den Abgeordneten – Nationalrat Werner Saxinger, Nationalrat Josef Smolle und Bundesrat Karlheinz Kornhäusl – über die „Grundlagen der Impfstoffe für Coronaviren“ informiert. Dieser „Themenklub“, der via Zoom auch auf dem Bildschirm



Der steirische Bundesrat und Arzt Karlheinz Kornhäusl beim Themenklub

zu Hause verfolgt werden konnte, bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die wertvolle Möglichkeit, auf niederschwelligem, kurzem Wege Fragen stellen zu können, deren Beantwortung dann auch an die Bevölkerung in den Gemeinden weitergegeben werden kann.

#WeRemember heuer als digitale Kampagne

Am 27. Jänner wird alljährlich der Internationale Holocaust-Gedenktag begangen. Aufgrund der Corona-Pandemie war heuer zu diesem Anlass keine große Gedenkveranstaltung des österreichischen Parlaments möglich. Stattdessen hat das Parlament die



Projektion des Schriftzuges ‚#WeRemember‘ auf der Fassade des Parlaments als Zeichen gegen das Vergessen

Kampagne #WeRemember des World Jewish Congress und der UNESCO mit Gruppenfotos des Nationalrates und des Bundesrates unterstützt. Diese Kampagne läuft seit mehreren Jahren und ruft Menschen in der ganzen Welt dazu auf, ein digitales Zeichen des Gedenkens an die Millionen Shoa-Opfer zu setzen und in deren Namen die Stimme zu erheben, um vor gefährlichen Entwicklungen in Gesellschaft und Politik zu warnen.

Statuen kommen zurück ins Hohe Haus

Die Renovierung und Restaurierung des historischen Parlamentsgebäudes an der Wiener Ringstraße schreitet voran. So wurden auch die 2,2 Meter hohen sogenannten Attika-Skulpturen sorgfältig restauriert. Diese Arbeit ist nun abgeschlossen. Die Statuen kommen nunmehr zurück und werden nun Stück für Stück wieder auf das Dach des Parlaments gesetzt. Insgesamt gibt es 44 solcher Figuren aus Carraramarmor. Sie repräsentieren verschiedene menschliche Qualitäten, Berufszweige und wissenschaftliche Disziplinen.



Eine der Attika-Figuren wird mit dem Kran an ihren angestammten Platz gehievt



Foto: Parlamentsdirektion/ Johannes Zimmer

Das bringt 2021

Das neue Jahr ist bereits wieder voll im Gange. Auch 2021 wird uns die Coronapandemie noch etwas begleiten. Bis die Impfung das Land in vollem Umfang erreicht, gibt es Einschränkungen, aber auch eine Reihe von Hilfsmaßnahmen. Doch das Leben geht weiter, und wie jedes Jahr kommen eine Menge Neuerungen auf die Menschen in Österreich zu, sei es bei der Arbeit, in der Pension, im Gesundheitsbereich, in der Schule, im Verkehr oder auch in der Politik.

Steuerliche Neuerungen

Bereits im Jahr 2020 wurde die Senkung des Eingangssteuersatzes umgesetzt: Einkommensteile zwischen 11.000 und 18.000 Euro werden statt mit 25 nun mit 20 Prozent besteuert. Wer wegen seines geringen Einkommens nicht von dieser Steuerersenkung profitiert, kann mit einer höheren Negativsteuer rechnen. Diese kann 2021 beantragt werden und beträgt maximal 400 (statt bisher 300) Euro pro Jahr. Bis zu 100 Euro mehr gibt es für Geringverdienerinnen bzw. -verdiener mit Anspruch auf Pendlerpauschale.

Eine Corona-Sonderregelung gilt für die Absetzbarkeit von Spenden: Wer 2020 oder 2021 weniger verdient als 2019, aber trotzdem höhere Spendenbeträge absetzen möchte, kann dafür die höhere Grenze von 2019 heranziehen. Und ab Juli 2021 gilt, dass Arbeitgeber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht nur Strecken- oder Netzkarten für die Strecke von der Wohnung zum Job, sondern jede Art von Ticket für den öffentlichen Ver-

kehr steuerfrei zur Verfügung stellen können. Ausgenommen sind Einzelscheine und Tageskarten.

Auch das Pendlerpauschales wird trotz Homeoffice oder Kurzarbeit ausgezahlt. Diese Ausnahme läuft bis 31. März, sollte sie krisenbedingt nicht noch einmal verlängert werden. Ebenso sollen auch Zulagen und Zuschläge, die im Fall einer Quarantäne, Telearbeit bzw. Kurzarbeit ausgeschüttet werden, weiterhin steuerfrei behandelt werden dürfen.

Die pauschalen Reiseaufwandsentschädigungen können weiterhin an Sportlerinnen und Sportler, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter sowie Sportbetreuerinnen und Sportbetreuer wie z. B. Trainerinnen und Trainer steuerfrei ausgezahlt werden, auch wenn aufgrund der COVID-19-Krise die Sportstätten gesperrt sind und daher etwa kein gemeinsames Training oder Wettkampf stattfinden kann.

Löhne und Gehälter steigen 2021 im Corona-Gleichklang, das Plus liegt

größtenteils bei 1,5 Prozent. Metaller und öffentlich Bedienstete bekommen 1,45 Prozent, ebenso die Pensionistinnen und Pensionisten. Nur die kleinsten Pensionen werden um 3,5 Prozent angehoben, ebenso wie die Mindestsicherung. Beim Pflegegeld wird die neue automatische Anpassung schlagend. Auch hier gibt es plus 1,5 Prozent.

Die Senkung der „Tampon-Steuer“ hatten ÖVP und Grüne im Regierungsprogramm vereinbart und im Dezember im Nationalrat beschlossen. Vorreiter war hier Australien, wo die Umsatzsteuer auf Binden, Tampons und Co. 2018 gänzlich abgeschafft wurde. Von der halbierten Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen profitiert, wer Fahrräder, Schuhe und Kleidung instand setzen lässt. Vorausgesetzt, Handel und Reparaturbetriebe geben die Steuerersenkung weiter.

Auch in Hotels, Gastronomie und Kultur bleibt der Mehrwertsteuersatz bis Ende 2021 coronabedingt bei fünf Prozent.

Laptops für Schüler und Ethikunterricht

Mit Beginn des Schuljahrs 2021/2022 erhalten die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Klasse AHS-Unterstufe/Mittelschule sowie die gleichaltrigen Kinder an Sonderschulen stark verbilligt oder gratis mobile Endgeräte wie Notebooks oder Tablets. Voraussetzung ist ein spezifisches Digitalisierungskonzept am jeweiligen Schulstandort. Bezahlen müssen die Eltern 25 Prozent des Einkaufspreises, dafür geht das Gerät ins Eigentum des Schülers über. Gratis sind die Geräte unter anderem für Familien, die Mindestsicherung, Ausgleichszulage oder Notstandshilfe beziehen bzw. von den Rundfunkgebühren befreit sind.

Zur Teilnahme am Ethikunterricht werden im Schuljahr 2021/22 jene Schülerinnen und Schüler der neunten Schulstufe verpflichtet, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen. Ausgenommen davon sind Berufsschulen und Polytechnische Schulen. Unterrichtet wird das Fach zwei Stunden pro Woche. In den Jahren darauf wird die Teilnahmeverpflichtung nach und nach auf alle Oberstufenklassen ausgeweitet.

Änderungen gibt es auch bei der Matura: Das betrifft vor allem die Mathematik-Klausur an den AHS. Der textlastige zweite Teil wird gegenüber den Grundlagenaufgaben des ersten Teils weniger stark gewichtet, bei manchen Aufgaben gibt es eine „Best-of“-Wertung. Das bedeutet, dass für die Benotung nur jene herangezogen werden, in denen die meisten Punkte erzielt wurden.

Neu aufgesetzt wird ab 2021 auch die Überprüfung der Bildungsstandards, die festlegen, welche Lernziele die Schülerinnen und Schüler erreichen sollen. Die bisher optionale Informel-

le Kompetenzmessung (IKM) wird im Frühjahr in der 3. Schulstufe sowie im Herbst in der 7. Schulstufe verpflichtend: Im April/Mai wird in den 3. Klassen Volksschule in Deutsch und Mathe getestet, im Oktober und November folgen dann Deutsch, Mathe und Englisch in den dritten Klassen AHS/Mittelschule. Ab 2021/22 kommt dann mit den IKM Plus ein neues Messinstrument zum Einsatz, das zunächst in der 3. und 7. Schulstufe und ab 2022/23 auch in der 4. und 8. Schulstufe flächendeckend eingesetzt werden soll.

Änderungen an den Fachhochschulen

Änderungen gibt es auch an den Fachhochschulen (FH): Ab 1. Oktober gibt es dort 330 zusätzliche Anfänger-Studienplätze im Bereich Digitalisierung und MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bereits ab 1. Jänner steigen die Fördersätze für die Betreiber um zehn Prozent.

Kostenrückerstattung bei vorzeitiger Kredittilgung

Im neuen Jahr wird die Kostenrückerstattung bei vorzeitigem Rückzahlungen von Verbraucherkrediten neu geregelt. Mit Änderungen im Verbraucherkreditgesetz sowie im Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz, die am 1.1.2021 in Kraft treten, wird klargestellt, dass Konsumenten bei der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten sowohl die laufzeitabhängigen als auch die laufzeitunabhängigen Kosten anteilig erstattet bekommen müssen. Die Neuregelung folgt auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) von September 2019. Die Anwendung der Neuerungen hängt allerdings davon ab, wann der jeweilige Vertrag abgeschlossen wurde. Die Anpassungen für Kreditverträge gelten nach dem Verbraucherkreditgesetz, die nach dem 11. September 2019 abgeschlossen wurden, sofern

die vorzeitige Rückzahlung nach Ende 2020 geleistet wird, sowie für Kredite nach dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz, die nach Ende 2020 abgeschlossen werden.

Digitaler Führerschein

Kommen soll der digitale Führerschein. Im Nationalrat wurden bereits die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass weitere Schritte in Richtung eines elektronischen Identitätsnachweises (E-ID) möglich sind. Für Handysignatur- bzw. Bürgerkarten-Inhaber sollen Führerschein und Zulassungsschein als digitale Varianten am Smartphone verfügbar gemacht werden.

Zwei Wahlgänge

Gewählt wird 2021 in Oberösterreich, sowohl Landtag als auch Gemeinderat. Auch in Kärnten werden die Gemeinderäte gewählt, ebenso die Bürgermeister. Und voraussichtlich von 18. bis 20. Mai finden die Wahlen zur Österreichischen HochschülerInnen-schaft (ÖH) statt.



Versicherungsmakler GmbH

www.ofi.info

Unterwegs in Österreich



Foto: ÖVP-Klub

Weichen stellen für die Zukunft

Als moderne Arbeitnehmervertretung ist es für den ÖAAB wesentlich, eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsminister zu pflegen. Daher ist ein Treffen zwischen ÖAAB-Bundesobmann August Wöginger (li.) und dem neuen Arbeitsminister Martin Kocher (re.) ganz oben auf der Agenda gestanden. Bereits kurz nach der Angelobung von Martin Kocher trafen sich die beiden am Rande einer Nationalratssitzung, um sich über die wichtigsten Anliegen der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszutauschen, und die Weichen für die weitere Zusammenarbeit zu stellen.



Foto: Gertraud Salzmann

Zu Besuch bei der Truppe

Den Besuch von Verteidigungsministerin Klaudia Tanner (re.) in ihrem Heimatbundesland Salzburg nutzte die ÖAAB-Bundesfrauenvorsitzende Gertraud Salzmann (li.), um diese bei ihrem Truppenbesuch bei den Salzburger Pionieren in die Schwarzenbergkaserne in Wals-Siezenheim zu begleiten. Gemeinsam machten sie sich ein Bild von der Einsatzbereitschaft und der Professionalität der Salzburger Soldatinnen und Soldaten des Pionierbataillons 2. Unter anderem konnten sich die Besucherinnen einen Eindruck über das vielfältige Aufgabenspektrum der Pioniere verschaffen, die maßgeblich im Katastrophenschutz tätig sind, und bekamen einen Einblick, wie die Luftraumüberwachung in Österreich funktioniert.



Foto: Manfred Wiedner

Die Post zu Gast im Parlament

Die Kolleginnen und Kollegen bei der Post sind in den Monaten der Pandemie besonders gefordert. Nicht nur rund um Weihnachten waren sie vermehrt im Einsatz, sondern auch die wiederkehrenden Lockdowns und der dadurch vermehrte Onlinehandel führten zu einer Steigerung des Arbeitsaufkommens. Daher besuchte Bundesvorsitzender der FCG Post Manfred Wiedner (re.) den ÖAAB-Bundesobmann August Wöginger (Mitte) sowie ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits (li.) im Parlament, um auf diese Situation aufmerksam zu machen und Lösungen zu finden, um die Lage der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern.



Foto: ÖAAB

Im Austausch mit der FCG Jugend

Gerade für junge Menschen birgt die Corona-Krise großer Herausforderungen, sei es im Bildungsbereich oder am Arbeitsmarkt. Welche Maßnahmen hier zu Unterstützung der Jugendlichen und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sinnvoll wären, darüber unterhielt sich ÖAAB-Generalsekretär Christoph Zarits (re.) mit der Bundesvorsitzenden der FCG Jugend Desislava Manolova (li.) und dem FCG Jugend Generalsekretär Alexander Jansa (Mitte). Nebenbei stellte die Bundesvorsitzende auch den neuen Podcast der FCG Jugend „Arbeitsgeist“ vor. Dieser befasst sich mit den alltäglichen Geschichten der Arbeitswelt, den Persönlichkeiten, die die Arbeitsweisen in den nächsten Jahren entscheidend prägen werden und den Themen Politik und Gewerkschaft!

Elisabeth Mayerhofer ist neue Direktorin der Politischen Akademie

Seit Jahresbeginn hat die Politische Akademie eine neue Direktorin: Präsidentin Bettina Rausch (re.) hat die Bildungs- und Innovationsexpertin Elisabeth Mayerhofer (li.) neu an Bord geholt. Ein Schwerpunkt der Akademie war – beschleunigt durch die Corona-Pandemie – die Digitalisierung der politischen Bildung. Als erste Parteiakademie hat sie einen „Bildungsraum online“ eingerichtet, im Co-



Foto: POLAK

rona-Jahr konnten die Teilnehmerzahlen durch Online-Angebote verdoppelt wer-

den. Neue Angebote wird es heuer dazu geben, wie man Online-Tools auch in Zukunft für Parteiarbeit und Bürgerkontakt nutzen und wie man als Funktionärin und Funktionär Verschwörungstheorien begegnen kann. Inhaltlich widmet sich die Politische Akademie der Frage, was „bürgerlich“ in der heutigen Zeit bedeuten kann, wie bürgerliche Tugenden im 21. Jahrhundert gelebt werden können.

Erol Holawatsch ist Gesundheitsmanager des Monats

Die Plattform Gesundheitswirtschaft der Wirtschaftskammer Österreich ist eine Vereinigung aus Unternehmen aller Branchen, Interessenvertretungen und Politik. Dabei stehen der Interessensaustausch, die Koordination der unterschiedlichen Positionen, aber auch die Vernetzung der handelnden Personen im Fokus. Sechs Mal im Jahr wird innerhalb dieses Gremiums eine Gesundheitsmanagerin bzw. ein Gesundheitsmanager ernannt. Der Gesund-



Foto: Philipp Monhart

heitsmanager der Monate Jänner und Februar ist diesmal Erol Holawatsch. Der langjährige Gesundheitsmanager, ehemaliger Büroleiter des Präsidenten

des Hauptverbandes und jetzige Leiter der Gesundheitseinrichtungen der Österreichischen Gesundheitskasse und Gemeinderat im Wiener Landtag setzt sich insbesondere für das Thema Digitalisierung im Gesundheitsbereich ein. Gerade die Corona-Krise hat das Potenzial der Digitalisierung in diesem Sektor gezeigt. Vom eRezept über die Video-Konsultation bis hin zur Telemedizin konnte die digitale Patientenreise neu gestaltet werden.

**Kleiner Pieks.
Große
Wirkung.**



**Die Corona-Schutzimpfung ist endlich da –
fehlt nur noch Ihre Vormerkung.**

Die Möglichkeit, sich impfen zu lassen, gibt es in ganz Österreich. Die Abläufe sind allerdings von Bundesland zu Bundesland verschieden und werden laufend weiterentwickelt. Wir aktualisieren die Informationen regelmäßig für Sie. Alle aktuell vorhandenen Informationen zu Ihrer Corona-Schutzimpfung finden Sie unter [Österreich-impft.at](https://oesterreich-impft.at) oder telefonisch unter der Impf-Hotline **0800 555 621**, sieben Tage in der Woche rund um die Uhr.

**Jetzt vormerken unter
[Österreich-impft.at/impfanmeldung](https://oesterreich-impft.at/impfanmeldung)**

Initiative
**Österreich
impft.**

**Jetzt
vormerken!**

Eine starke GÖD-FCG



Im Mittelpunkt der Mensch

www.goedfcg.at



göd.fcg

**Kolleginnen und Kollegen stärken.
Verantwortung leben.**